

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm.

Von Wilhelm Erben.

Für die Geschichte Baierns im 10. Jahrh. stehen uns neben den Urkunden fast nur ausserbairische Quellen zu Gebote. Bei der isolierten Stellung, welche das Herzogthum unter den Brüdern Arnolf und Berthold einnahm, ist es daher nicht zu verwundern, dass unsere Kenntnisse in diesem Punkte recht mangelhaft sind. Nur wo die Geschehnisse Baierns sich mit jenen der Nachbarstämme berühren, fällt hier und da aus den geschichtlichen Arbeiten der Schwaben und Sachsen ein schwacher Lichtstrahl in die Dunkelheit, welche über die Verhältnisse des Landes und nicht weniger über die seines Herrscherhauses gebreitet ist. Eine einzige kleine Frage aus diesem Gebiet will ich hier aufwerfen und zu beantworten versuchen.

Es war bisher allgemein angenommen, dass unter den Söhnen Herzog Arnolfs, die nach ihres Vaters Tod dem jungen König Otto I. ihre Anerkennung versagten, die führende Stellung Eberhard zugefallen war; Eberhard soll es gewesen sein, gegen den sich vor allem der Zorn des Königs richtete, als er im Herbst 938 den Widerstand der Baiern gebrochen hatte; er soll in die Verbannung geschickt worden und so spurlos aus der Geschichte verschwunden sein¹. Es musste immerhin auffallen, dass Otto den Sohn des mächtigen Herzogs so gründlich zu beseitigen vermochte, zumal da die Verhältnisse im Reich gerade in den Jahren 938 und 939 für den König ungünstig genug lagen. Aber der Continuator Reginonis, welcher zu dem Beginn des J. 938 von der ersten vergeblichen Unternehmung Ottos gegen Baiern erzählt hat, sagt gegen Schluss desselben Jahres ausdrücklich: *Iterumque rex in Bawariam revertens omnes sibi subdidit et Eberhardum Arnolfi filium plus aliis rebellem in exilium misit*.

Dass die Fortsetzung Reginos die einzige glaubwürdige Quelle ist, welche Eberhards Namen nennt — auf die gefälschte

1) Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 255; Dümmler, Jahrb. Otto I. 78, Riezler, Gesch. Baierns I, 336; Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit I⁵; 252; Manitius, Deutsche Gesch. unter den sächsischen und salischen Kaisern S. 95.

Urkunde Leos VII. für Gerhard von Lorch-Passau komme ich später zurück — würde den Werth seiner Nachricht nicht beeinträchtigen, sondern nur erhöhen, wenn sich nicht aus der Untersuchung der Quellen ernste Bedenken ergeben würden.

Die beiden Fachgenossen, die zuletzt die Quellen der Fortsetzung Reginos erörtert haben, Werra und Kurze¹, betrachten übereinstimmend als Hauptquelle des Continuator für die Jahre 907 bis 939 die Annalen von Reichenau; aber in der Beantwortung der Frage, welche und wie viele Nachrichten dieser Vorlage entnommen sind, gehen die Ansichten auseinander. Werra hat angenommen, dass der Continuator die Reichenauer Jahrbücher in weit reichhaltigerer Form vor sich hatte als wir; er war geneigt, manche Stellen, deren Quelle sich heute nicht mehr erweisen lässt, als Bestandtheil der verlorenen Fassung der *Annales Augienses* anzusehen. Kurze hingegen findet nicht den mindesten Grund für Annahme eines erweiterten Exemplars der Reichenauer Annalen; es scheint ihm vielmehr sehr wahrscheinlich, dass gerade die uns erhaltene Handschrift der Annalen, welche jetzt in Paris verwahrt wird, einst aber dem Erzbischof Wilhelm von Mainz gehörte, dem Continuator vorgelegen hat². Ihren Text hat Kurze bei Anwendung des Petitdruckes in der Ausgabe zu Grunde gelegt; wo der Continuator über denselben hinausgeht, dort muss er nach Kurze andere Quellen benutzt haben.

Leider hat ebenso wie Werra auch Kurze es verabsäumt, jenes einfache Mittel anzuwenden, welches geeignet ist, die angedeutete Frage sofort zu entscheiden: ich meine den Vergleich mit der Chronik Hermanns von Reichenau, der, gleichwie vor ihm der Continuator Reginos, die *Annales Augienses* als Quelle benutzt hat. Ob er hierbei direct oder nur durch Vermittlung der sogenannten Schwäbischen Weltchronik aus dem in seinem Kloster verwahrten Originalcodex geschöpft hat, kommt hier nicht in Betracht; denn auf keinen Fall kann angenommen werden, dass der Text Hermanns von dem der Pariser Handschrift abhängig ist; befand sich doch diese

1) Werra, Ueber den Continuator Reginonis (Leipzig 1883), S. 74 ff.; Kurze, Handschriftl. Ueberlieferung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers, N. Archiv XV, 293–330, insbes. 326, und Schul-Ausgabe der Chronik Reginos ed. Kurze, praef. X. 2) Vor Kurze hat schon Wattenbach, Geschichtsqu. I⁵, 270, diese Ansicht ausgesprochen; anders äusserte sich Jaffé, Bibl. III, 701. — Dass die geringen Anklänge in den Angaben über den Tod Friedrichs und die Erhebung Wilhelms von Mainz zur Begründung dieser Hypothese nicht ausreichen, hat schon Werra S. 75, Anm. 2 bemerkt. Vielleicht hat der Continuator direct oder indirect aus einem Schreiben Wilhelms geschöpft, der seine Erhebung zum Erzbischof ungefähr mit denselben Worten, deren er sich in der Annalenhandschrift bediente, seinen Freunden angezeigt haben mag.

schon um die Mitte des 10. Jahrh. in Mainz. Ebensovienig ist es zulässig, die *Continuatio Reginonis* unter die Quellen Hermanns zu rechnen, wie Pertz gethan hat¹. Nach Bresslau, der die Quellen der Schwäbischen Weltchronik — und das sind, wenn auch nur indirect, jene Hermanns — eingehend untersucht hat, ist der Ursprung jener Notizen, zu welchen Pertz Regino oder seine Fortsetzung als Quelle an den Rand gesetzt hat, nicht mit Sicherheit zu ermitteln². Indem ich mich auf dieses Urtheil berufe, will ich mit noch grösserer Bestimmtheit die Benutzung der *Continuatio* durch Hermann zurückweisen. Von sämmtlichen Notizen aus der Zeit nach 939, als deren Quelle Pertz den Continuator ansieht, sind nur zwei (die Synode von Ingelheim und die Heirath Liudolfs) bei Hermann zu demselben Jahre angesetzt wie in der *Continuatio*; ausser den Jahreszahlen differieren auch überall die Worte, bei der Ingelheimer Synode wird die Zahl der Bischöfe verschieden angegeben; der Nachfolger Friedrichs von Mainz heisst bei Hermann fälschlich Hatto, bei dem Continuator Wilhelm³. Ist also, wie sich hieraus ergibt, Hermann unabhängig von der Fortsetzung Reginos, dann muss, sobald es sich darum handelt, den ursprünglichen Wortlaut der *Annales Augienses* zu bestimmen, neben dem Pariser Codex ohne Zweifel die Chronik Hermanns herbeigezogen werden, wenn sie auch manchmal in etwas freierer Weise von ihrer Vorlage Gebrauch macht. Für meinen Zweck wird es genügen, einige Stellen aus der Fortsetzung Reginos mit den betreffenden Worten des Pariser Codex und Hermanns zusammenzustellen:

Cont. Reg. (ed. Kurze 154 ff.)	Chr. Hermann. (SS. V, 112 f.)	Cod. Parisinus. (Jaffé, Bibl. 3, 704 ff.)
907. . . Liutbaldus dux occisus est. . .	908. Liutpaldus occisus est.	Fehlt.
911. Ludowicus rex filius Arnolfi im- peratoris obiit; cui Cuonradus filius Cu- onradi ab Adalberto occisi regali iam stirpe deficiente in regno successit.	911. Ludowicus rex adolescens mor- ritur et Ratisponae sepelitur. Post quem deficiente nostris in partibus regio stemate Counradus filius Counradi rex elec- tus et unctus. . .	911. Chuonradus in regem elevatur.
913. Eodem anno Einhardus episcopus	912. Otpertus episcopus occi-	Fehlt.

1) SS. V, 69. 2) N. Archiv II, 578. 3) Bezeichnender Weise gehört auch die Reichenauer Reginohandschrift zu jenen, in welchen die Fortsetzung nicht enthalten ist. Vgl. Kurze a. a. O. S. 308.

Spirensis a Beranhardo et Cuonrado comitibus caecatus est. Otbertus Strazburgensis episcopus occiditur.

914. Salomon episcopus captus est.

926. Herimanno ducatus Alamanniae committitur...

938. Filii ducis Arnolfi ambitione ducatus regi rebellant.

939. Interim Ludowicus rex Galliae Romanae filius Karoli . . . Alsatiam invasit. . . .

Nam Eberhardus occiditur et Gisalbertus in Rheno submersus necatur plurimique ex illorum sociis occisi, reliqui vero sunt fugati aut capti.

ditur; Einhard excaecatur.

914. Salomon Constantiae episcopus et abbas . . . captus et in custodiam missus est.

926. Herimannus Alamanniae dux promovetur.

937. Baioarii cum multis Ottoni regi rebellant.

939. Interim Ludowicus rex Galliarum Karoli filius Alsatiam invasit. . . .

.. Eberhardus dux occisus et Gisalbertus dux in Rheno submersus interierunt episcopique et alii qui cum eis contra regem venerant, fugati et dispersi sunt.

Fehlt.

Fehlt.

Fehlt.

939. Interea Ludowicus rex Gallie invasit Alsatiam. . . .

Interim vero Eberhart dux occisus est et Gisilbertus dux in Rheno submersus mortuus est.

Ich habe in dieser Zusammenstellung jene Worte Hermanns hervorgehoben, welche ähnlich oder gleichlautend bei dem Continuator wiederkehren, in dem Pariser Codex hingegen fehlen; ihre Zahl beweist zur Genüge, dass Hermann und der Continuator aus einer gemeinsamen, von dem Pariser Codex unabhängigen Quelle geschöpft haben, d. i. aus dem Originalcodex der Reichenauer Annalen. Diese waren an den Rand der Ostertafeln des Reginbert geschrieben¹, es konnten also recht wohl in Folge des Raummangels allerlei Undeutlichkeiten und Verschiebungen eintreten, denen es zuzuschreiben sein wird, wenn Hermann zu 908, 912 und 937 Dinge erzählt, die der Continuator zu 907, 913 und 932 resp. 938 eingereiht hat.

¹) Vgl. Mommsen in Abh. der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch., phil. - hist. Kl. III. (1861), 578 f. Die Ostertafeln haben von 532—1063 gereicht.

Auf dieselbe Weise wird es sich erklären, wenn in der Pariser Handschrift eine Reihe von Notizen, welche in die *Continuatio*, sowie in die *Chronik Hermanns* übergegangen sind, fehlen; sie mögen in dem Original undeutlich oder nicht in rechter Ordnung geschrieben gewesen und deshalb von dem einen Abschreiber weggelassen worden sein.

Kurze hat allerdings für fast alle Stellen, die ich auf Grund der Vergleichung mit Hermann dem ursprünglichen Bestand der *Annales Augienses* zuzähle, anderweitige Quellen ausfindig gemacht; er rechnet unter die Quellen des *Continuators* die grösseren *St. Galler Annalen*, sowie die sogenannten *Annales Laubacenses*.

Was die letzteren betrifft, so ist Kurzes Meinung recht schwach begründet. Ich will davon absehen, dass die *Ann. Laubac.* in diesem Theil wohl nichts anderes sind als ein Auszug der *Annales Alemannici*, von dem wir nicht wissen, wo und wann er entstanden ist und ob er überhaupt von dem *Continuator* benutzt worden sein kann¹. Aber auch die von Kurze behauptete Aehnlichkeit mit der *Cont. Reg.* schmilzt sehr zusammen. Wie der Bericht des *Cont.* zu 912 (*Ungarii iterum nullo resistente Franciam et Turingam vastaverunt*) als 'Kern' dessen bezeichnet werden kann, was über diesen Ungarneinfall die *Ann. Laubac.* zu 926 (!) berichten (*Iterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt atque ultra Rhenum et Magicampum usque in Arhaugiam devastabant ac sine damno reversi sunt*), ist mir nicht klar; der Gau *Magicampus* und der Archgau liegen am Rhein; wir dürfen *Reginos* Fortsetzer nicht zumuthen, diese Gegenden in Thüringen gesucht zu haben. Auch zwischen den beiderseitigen Notizen zum Jahre 910 finde ich keinerlei Aehnlichkeit, ausser dass in beiden der Tod Gebhards erwähnt wird; in den *Ann. Laubac.* heisst er jedoch 'dux', in der *Cont. Reg.* 'comes'². Den Tod Herzog Liutbolds berichtet auch Hermann, und ebenso wie der *Continuator* spricht er sowohl zu 912 als zu 913 von Ungarneinfällen; in der Angabe, welche Länder hiervon betroffen wurden, zweien allerdings die beiden Chronisten; aber das mag mit der Verwirrung der chronologischen Ordnung, die gerade hier offen zu Tage liegt, zusammenhängen³. Halte ich somit die Heranziehung der *Ann. Laubac.* für verfehlt, so kann

1) Die in *SS. I*, 4 und *Archiv V*, 473 enthaltenen Angaben sind unzureichend; *SS. I*, 15, Anm. c wird allerdings von Wechsel der Hände vom Jahre 842 an gesprochen; wie es sich aber mit dem dritten Theil dieser *Annalen* verhält (ib. 52—55), wird nicht gesagt; für autograph ist er wohl nicht zu halten. 2) Am allerwenigsten verstehe ich, was mit dem gesperrten Druck in den beiden Columnen (*N. Archiv XV*, 327 f.) gesagt werden soll. 3) Oder ist das 'Turingam' des *Continuators* durch die Fuldaer Quelle zu erklären, deren Benutzung mit 912 beginnt?

ich auch die Ann. S. Gallenses aus der Liste der benutzten Quellen streichen, denn alle Nachrichten, die Kurze auf diese Vorlage zurückführen will — auch die über den Tod Hattos von Mainz — kehren bei Hermann wieder.

Bei jeder Untersuchung muss es als Grundsatz gelten, dass unter sonst gleichen Umständen die einfachste Erklärung allen übrigen vorzuziehen ist, wenn auch die Möglichkeit irgend eines anderen Hergangs sich nicht leugnen lässt. Diesem Princip entsprechend halte ich mich für berechtigt, von den St. Gallener und Laubacher Annalen abzusehen und für die ältere Zeit die Ann. Aug. als fast ausschliessliche Quelle der Continuatio zu betrachten. Neben dieser lässt sich mit Sicherheit nur eine zweite erkennen, deren Entstehung Kurze mit vollem Recht in Fulda sucht. Auch darin, dass der Continuator manche Stellen nach dem eigenen Gedächtnis hinzugefügt oder ausgeführt haben wird, stimme ich Kurze bei; was er in dieser Beziehung für das Jahr 939 dargethan hat, finde ich insofern bestätigt, als auch Hermann nur jene knappen Daten enthält, die der Continuator in eine zusammenhängende Erzählung umgewandelt hat. Auf jeden Fall aber müssen sämtliche Nachrichten der Continuatio aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, deren Quelle wir nicht nachzuweisen vermögen, erst auf ihren Werth geprüft werden, bevor sie weiterhin verwendet werden können.

Diese Regel will ich auf den Passus der Continuatio über Eberhard anwenden, von dem ich ausgegangen bin. Durch die Uebereinstimmung mit den Ann. Aug. verbürgt ist nur die erste Hälfte des Satzes: 'Iterumque rex in Bawariam revertens omnes sibi subdidit', die folgenden Worte dagegen: 'et Eberhardum Arnolfi filium plus aliis rebellem in exilium misit' sind durch keine andere Quelle zu belegen und stehen gerade mit dem Text der Reichenauer Jahrbücher in doppeltem Widerspruch. In dem Pariser Codex heisst es an der bezeichneten Stelle: 'omnesque sibi subdidit nisi tantum unum Arnolfi filium'; einen unter den Brüdern hat sich demnach Otto nicht zu unterwerfen vermocht. Die Worte 'plus aliis rebellem' lassen als gewiss erscheinen, dass es derselbe ist, von dem die Annalen und die Continuatio sprechen. Aber wie soll Otto diesen einen, der sich nicht unterworfen, in die Verbannung geschickt haben? Das war doch keine so leichte Sache in einem eben erst beruhigten Lande, und es liess sich kaum durchführen, bevor der König den Widerspänstigen in seine Gewalt bekommen hatte; wir erfahren jedoch nicht, dass dieser Fall eingetreten wäre.

Der Bericht Hermanns, der auch hier auf die Ann. Aug. zurückgeht, stimmt fast wörtlich mit dem Text der Pariser Handschrift überein, nur nennt Hermann den dort namenlosen Sohn

des Herzogs — nicht Eberhard, sondern — Arnolf: 'omnesque praeter Arnolfi ducis filium Arnolfum subiugavit'. Herzog Arnolfs Sohn Arnolf ist keine unbekannte Persönlichkeit; in dem Aufstand von 953 hat er als Führer der Opposition in Baiern und als Haupt der alten Herzogsfamilie eine sehr bedeutende Rolle gespielt; sein Tod vor den Mauern von Regensburg war wohl der schwerste Schlag für die Verbündeten Liudolfs. Diesem Manne können wir es recht wohl zutrauen, dass er auch fünfzehn Jahre vorher seinen Brüdern vorangegangen ist in dem Widerstand gegen die Sachsen. Was in der Zwischenzeit seine Schicksale gewesen, bleibt unbekannt, jedenfalls fand es Otto gerathener, die Herzogswürde dem alternden Berthold anzuvertrauen, als diesem jugendlich thatkräftigen Gegner.

Ich sehe demnach keinen Grund, an der Meldung Hermanns zu zweifeln. Dass dieselbe mit den Worten des Continuators, der den Ereignissen um so viel näher stand, in Widerspruch geräth, ist von geringer Bedeutung; denn es lässt sich nicht absehen, wie Hermann auf seinen Arnolf gekommen wäre, falls in dem Original der Ann. Aug. der Name Eberhard oder auch gar kein Name angeführt gewesen wäre; dagegen glaube ich ganz gut erklären zu können, wie der meiner Meinung nach fehlerhafte Wortlaut der Continuatio entstanden ist. Unmittelbar vor der fraglichen Stelle war in den Ann. Aug. von dem Frankenherzog Eberhard und seiner Verbannung gesprochen worden. Auf ihn beziehen sich die Worte 'Eberhardum in exilium misit' des Pariser Codex¹ und ebenso 'Eberhardoque in exilium relegato' bei Hermann. Auch der Continuator hat an richtiger Stelle den Satz 'Eberhardus Hildinesheim in exilium destinatur' aufgenommen, aber durch irgendwelches Versehen muss es ihm widerfahren sein, die Worte seiner Vorlage noch einmal zu wiederholen, und zwar in ganz unrichtigem Zusammenhang. Durch die Verschmelzung von zwei nicht zusammengehörigen Sätzen seiner Vorlage — 'Eberhardum in exilium misit' und 'nisi tantum unum (Arnolfum) Arnolfi filium' — ist also wie ich glaube die Fassung der Continuatio entstanden, auf der dann alle weiteren Erwähnungen des bairischen Eberhard beruhen.

Von mittelalterlichen Quellen kann ausser der Continuatio Reginonis überhaupt nur eine als Zeugnis für die Existenz Eberhards angeführt werden; es ist ein Schreiben des Papstes Leo VII., in welchem der Baiernherzog Eberhard ermahnt wird, dem Erzbischof Gerhard von Lorch seinen Schutz zu

1) Jaffé, Bibl. III, 705, Anm. 6, will allerdings auch diese Worte auf den Sohn Arnolfs beziehen; vgl. aber dagegen Widukind II, c. 11 und 13, SS. III, 440 f. und Dümmler, Jahrb. Otto I., 72 und 76.

leihen¹. Zwar wird niemand mehr die Echtheit dieser Urkunde, welche im Zusammenhang mit vielen anderen Fälschungen in Passau angefertigt worden ist, vertheidigen wollen; aber aus der richtigen Zusammenstellung der Namen der damals regierenden bairischen Bischöfe hat Dümmler auf Benutzung eines echten Actenstückes geschlossen², und diesem — so könnte mir eingewendet werden — wird auch der Name Eberhards entnommen sein. In der That ist bei dreien von den in der Fälschung genannten Bischöfen nicht zu bezweifeln, dass sie Zeitgenossen des fraglichen Eberhard gewesen sein müssten, es sind Egilolf, Erzbischof von Salzburg, Ingrim und Gerhard, die Bischöfe von Regensburg und Passau. Wahrscheinlich ist dies auch bei Lantpert von Freising, der am 28. August 938 gewählt worden ist³; wir wissen zwar nicht genau, in welchem Monat der zweite Zug Ottos nach Baiern stattgefunden hat, aber derselbe kann nicht leicht vor den September 938 gesetzt werden. Dagegen fehlt für Wisunt von Seben, sobald wir von dem Schreiben Leos absehen, jede nähere chronologische Bestimmung; bekannt ist nur, dass im J. 932 sein Vorgänger Nithard gelebt hat und dass im J. 960 sein Nachfolger Richbert den bischöflichen Stuhl inne hatte⁴. Ist also die volle Richtigkeit der Bischofsnamen nicht erwiesen und nicht zu erweisen, so verliert dadurch die Annahme eines echten, von dem Fälscher benutzten Actenstückes ihre wichtigste Stütze. Auf keinen Fall aber kann ich zugeben, dass für die Anführung der Bischöfe keine andere Quelle denkbar sei, als eine echte Urkunde; warum sollte man in Passau nicht die Bischofsreihen der bairischen Bisthümer besessen und diese zur Herstellung der Fälschung verwendet haben? In Salzburg hat man schon im 9. Jahrhundert die Reihen der Suffragane gekannt und in Verse gebracht⁵; wollten die Passauer auf erzbischöflichen Rang Anspruch erheben, so lag es nahe, sich in den Besitz ähnlicher Aufzeichnungen zu setzen.

Aber auch wenn die Namen der Bischöfe einer urkund-

1) Jaffé-L. 3614. — Die Nachricht des Auctarium Garstense: 'Hainricus frater Ottonis ab Eberhardo filio Arnolphi ducis comprehensus est' (SS. IX, 566), ist durch eine Verschmelzung der Mölker Annalen (SS. IX, 496) mit der Cont. Reg. entstanden; die Benutzung der letzteren in dem Auct. Garst. lässt am deutlichsten die Notiz zum J. 909 erkennen; dass in den Mölker Annalen unter Eberhard kein anderer als der Frankenherzog gemeint war, unterliegt keinem Zweifel; vgl. Dümmler, Otto I., 72, Anm. 4. 2) A. a. O. 78, Anm. 3. 3) Meichelbeck, Hist. Frising. I, 168; derselbe beruft sich auf Freisingische Aufzeichnungen, an deren Existenz und Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben; auch das in Forschungen XV, 162 edierte Freisinger Nekrolog verzeichnet bei mehreren Bischöfen den Amtsantritt. 4) Vgl. Redlich, Zur Gesch. der Bischöfe von Brixen, Zeitschr. des Ferdinandeums, 3. Folge, 28, 7. 5) Versus de ordine comprovincialium pontificum, SS. XIII, 351.

lichen Quelle entnommen sein sollten, so glaube ich doch nicht, dass Eberhard in derselben genannt gewesen sei. Wer dies behauptet, muss voraussetzen, dass in der kurzen Zeit zwischen der Wahl Lantperts und dem zweiten Zug Ottos gegen Baiern, also in den Monaten September bis längstens December 938 eine Zusammenkunft Eberhards mit den bairischen Bischöfen stattgefunden hätte. Aber es ist nicht anzunehmen, dass Otto in Baiern ganz ohne Anhang gewesen wäre und dass Eberhard noch im letzten Augenblick das Ansehen besessen hätte, den gesamten hohen Clerus seines Landes um sich zu versammeln. Und gerade mit dem Bericht der *Continuatio*, wonach der widerspänstige Eberhard von Otto des Landes verwiesen worden sei, verträgt sich diese Annahme am wenigsten: wären noch im Herbst 938 sämtliche Bischöfe auf der Seite des Herzogs gestanden, dann wäre der König nicht im Stande gewesen, den Widerstand zu brechen und den Anführer einer so mächtigen Opposition ohne Weiteres zu beseitigen. Demnach ist es höchst unwahrscheinlich, dass Eberhards Name aus einem echten Actenstücke in den gefälschten Brief Leos übergegangen wäre. Als unmöglich kann ich es freilich nicht bezeichnen, dass irgendwelche uns unbekannte schriftliche Aufzeichnungen oder etwa die mündliche Tradition hierfür als Quelle gedient hätten. Allen diesen Möglichkeiten gegenüber erscheint mir jedoch viel wahrscheinlicher die Annahme, dass man schon zu Pilgrims Zeit in Passau die Fortsetzung Reginos gekannt und dass der Fälscher aus dieser oder aus einer von ihr abgeleiteten Herzogsreihe den Namen Eberhards geschöpft hat.

Es ist allerdings keine Passauer Reginohandschrift bekannt. Der älteste unter den von Kurze verzeichneten Codices ist wahrscheinlich in den Jahren 968 bis 994 in Freising geschrieben worden¹. Seine Verwandtschaft mit einer Reihe von österreichischen Handschriften hat schon Pertz erkannt. Nachdem er erst geneigt war, alle diese entweder aus der Freisinger oder aus einer derselben nahestehenden Regensburger Handschrift abzuleiten², entschied er sich in der Vorrede zu der Ausgabe dafür, vier von ihnen als Abschriften des Freisinger Codex zu betrachten, während er für den Admonter Codex einen verlorenen Salzburger als Quelle annahm³. Ohne irgendwie auf diese Differenzen zu achten, hat Kurze alle österreichischen Handschriften (A1a—e) als Ableitungen der Freisinger (A1) hingestellt; nicht einmal dort, wo diese Lücken bietet, sind für die neue Ausgabe die österreichischen Codices benutzt worden⁴; einige Bedenken, die Kurze selbst bei dieser

1) Vgl. Kurze a. a. O. 297; volle Sicherheit lässt sich aus der Federprobe 'Abram episcopus' natürlich nicht gewinnen. 2) Archiv V, 762.
3) SS. I, 54 f. 4) Kurze a. a. O. 298 und Praef. zur Ausgabe XI u. XV; in derselben Richtung, aber nicht so ganz sicher, hat sich vor Kurze schon

Annahme aufgestiegen zu sein scheinen, beseitigt er mit dem Hinweis auf die Ungenauigkeit der seinerzeit von Pertz besorgten Collationen.

Ich führe nur die von Pertz angestellten Erwägungen weiter, wenn ich auch in diesem Punkte Kurze entgegentrete. Nicht von Freising haben die österreichischen Klöster die Anregung zu litterarischem Leben erhalten; hier haben Salzburg und Regensburg und allen voran Passau die führende Rolle gespielt. Die Vergleichung eines kleinen Theiles der Admonter Handschrift hat meine Voraussetzung bestätigt: dieselbe kann nicht aus der Freisinger geflossen sein¹. Ist also für das 11. Jahrhundert die Existenz einer von Freising unabhängigen Reginohandschrift in Baiern erwiesen, dann ist kein Grund zu zweifeln, dass man auch in Passau, wo unter Pilgrim gewiss geistige Thätigkeit gepflegt wurde, schon frühzeitig die Chronik Reginos und ihre Fortsetzung besessen hätte. Aus dieser also wird der Name jenes bairischen Eberhard in den gefälschten Papstbrief übergegangen sein.

Findet meine Ausführung Beifall, dann wird an Stelle der Continuatio fortan Hermanns Bericht der Darstellung jener Ereignisse zu Grunde zu legen sein. Demnach war schon im Jahre 938 der junge Arnolf das Haupt der bairischen Oppositionspartei; seinen Widerstand hat Otto trotz seines zweimaligen Einrückens in Baiern nicht zu brechen vermocht. Dass einer von den Söhnen Herzog Arnolfs Eberhard geheissen hätte und dass dieser vom König in die Verbannung geschickt worden wäre, dafür haben wir kein glaubwürdiges Zeugnis.

Ermisch geäussert (Die Chronik des Regino bis 813, Göttingen 1871, S. 16 u. 23). 1) Die von A 1 ausgelassenen Worte 'obiit' (S. 159, Anm. n der Ausgabe von Kurze) und 'statim' (174 a) finden sich in A 1a; mit den anderen codd. liest A 1a DCCCCIII, A 1 hingegen DCCCCII. (149 l); A 1a bietet die Namensformen 'Adalardo' 149 b, 'Uuetreiba' 151 m, 'Francia' 152 t, 'Strazburgensis' 164 v, 'Spolitanum' 173 l, 'Langobardis' 175 o, 'Erchanbertus' 177 c, wo Kurze durchweg abweichende Lesarten von A 1 notiert hat; ebenso hat A 1a an vielen Stellen den richtigen Text bewahrt, während der Schreiber von A 1 Fehler begeht, so A 1a 'cupiditate', A 1 'cipidate' 150 b; A 1a 'scelere', A 1 'celere' 150 k; A 1a 'manu ut', A 1 'manuunt' 150 a; A 1a 'Gebeardum copias', A 1 'Gebeardum dum copias' 151 r; A 1a 'ei incunctanter', A 1 'eum cunctanter' 151 s; A 1a 'fugientes', A 1 'fugiente' 151 w; A 1a 'distributē', A 1 'distribuit' 152 s u. s. w.
